Bezeichnung der Maßnahme: Lieferung und betriebsbereite Übergabe eines Reachstacker

Maßnahmenummer:G11-TA-037.01.05Vergabenummer:B40-23-0009

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B in der Fassung 2003).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort: Hafen Dresden- Friedrichstadt; Magdeburger Str. 58; D-01067 Dresden

Gebäude: am Haus A

3 Gefahrenübergang (§13)

Zeitpunkt des Gefahrenüberganges ist die betriebsbereite Übergabe an den Auftraggeber.

4 Ausführungsfristen

Ende der Ausführung der Leistung: 02.12.2024

5 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

- 5.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen für jeden Werktag 0,2 Prozent desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 5.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,0 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.
- 5.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

6 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 2 – fach (1 Original und 1 Kopie) einzureichen.

7 Sicherheitsleistung (§ 18)

Sicherheitsleistungen werden nicht vereinbart.

8 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Rechnungslegung sofort nach Übergabe Sofort nach Rechnungseingang

Seite: 1 - 1